

Begründung:

In der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde angestrebt, um die Erweiterung des westlich angrenzenden Baugebietes Accum/ Goethestraße zu ermöglichen. Der Lückenschluss zur Edoburger Straße bietet ca. 13 neue Bauplätze.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden können.